

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I 181/1998, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2008 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, das im Dossier „Sammlung Alice und Arnold Kolb“ angeführte Portrait

Josef Danhauser
Ladislaus Pyrker, Erzbischof von Erlau
Österreichische Galerie, IN 4030
Entstehung: 1829
Öl auf Papier auf Karton
32 x 26 cm; oval

an die Rechtsnachfolger von Todes wegen von Frau Alice Kolb zu übereignen.

B e g r ü n d u n g :

Dem Beirat liegt das mit „Sammlung Alice und Arnold Kolb“ bezeichnete Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor, von dessen Vollständigkeit und Richtigkeit ausgegangen wird. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Aus einer Bestätigung des Bundesdenkmalamtes vom 26. März 1922 ergibt sich, dass das Ehepaar Arnold und Alice Kolb eine „künstlerisch bemerkenswert ausgestattete(n)“ Wohnung mit einer „Sammlung hervorragender Gemälde alter und moderner Meister wie Lampi, Amerling [beide durchgestrichen], Danhauser, ...“ in Wien V, Margaretenstraße 78 besaß. Das Ehepaar war Eigentümer von zwei Gastronomiebetrieben und eines Kinos. Nach dem Anschluss wurden Arnold Kolb und Alice Kolb als Juden von den NS-Machthabern verfolgt. Die von ihnen geführten Betriebe wurden „arisiert“ bzw. musste für sie der Ausgleich beantragt werden. In einer Beilage zu der von Frau Alice Kolb gemäß der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (dRGBl. Teil 1 Nr. 63/1938, Seiten 414-415) abgegebenen Vermögensanmeldung führte sie zur Einrichtung des Speisezimmers der gemeinsamen Wohnung in Wien V., Margaretenstraße 78, unter der laufenden Nummer 202 ein Männerportrait in einem goldenen Rahmen, oval, mit den Maßen „30/25“ an.

Am 24. und 25. Mai 1940 wurde die Einrichtung im Rahmen einer Wohnungsauktion durch das Auktionshaus Kärntnerstraße versteigert. Der Auktionskatalog weist unter der laufenden Nummer 101 als Einrichtung des Speisezimmers das gegenständliche, aus der 1917 versteigerten Sammlung Ludwig Lobmeyr stammende Portrait aus, welches offensichtlich ident ist mit dem in der Beilage zur Vermögensanmeldung von Frau Alice Kolb genannten Männerportrait.

Alice und Arnold Kolb wurde am 2. Juni 1942 von ihrer letzten Wohnadresse in Wien I., Salzgies 12/6, nach Minsk bzw. Maly Trostinec deportiert und dort ermordet.

Im Jahr 1946 wurde das gegenständliche Bild von Herrn Dr. Rudolf Sajovec an die Österreichische Galerie verkauft. In einem mit dieser Veräußerung im Zusammenhang stehenden Schreiben an die Österreichische Galerie vom 19. August 1946 erklärte Herr Dr. Rudolf Sajovec „dieses Bild im Frühjahr 1940 bei einer Wohnungsauktion in Wien“ erworben zu haben.

Der Beirat hat erwogen:

Der Erwerb des gegenständlichen Gemäldes im Rahmen der Wohnungsauktion vom 24./25. Mai 1940 durch Herrn Dr. Rudolf Sajovec war unzweifelhaft ein gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz, BGBl. Nr. 106/1946, nichtiges Rechtsgeschäft. Infolge des Ankaufs im Jahr 1946 steht das Objekt heute im Eigentum des Bundes.

§ 1 Abs. 2 Kunstrückgabegesetz betrifft Kunstgegenstände, die vor dem Eigentumserwerb des Bundes Gegenstand eines gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz nichtigen Rechtsgeschäftes waren. Eine Rückstellung nach 1945 an die Berechtigten, die den Eigentumserwerb des Bundes unbedenklich gemacht hätte, ist nach dem vorliegenden Sachverhalt auszuschließen.

Der Beirat sieht daher die Tatbestandsvoraussetzungen des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz als gegeben und empfiehlt die Übereignung an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Frau Alice Kolb.

Wien, 3. Oktober 2008

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER

Doz. Dr. Bertrand PERZ

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Renate PROCHNO

Mag. Christoph HATSCHEK